

Albrecht Berger (Ed.), *Life and Works of Saint Gregentios, Archbishop of Taphar. Introduction, Critical Edition and Translation. With a contribution by Gianfranco Fiaccadori*, Berlin-New York (Walter de Gruyter) 2006 (= *Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. – Millennium Studies in the culture and history of the first millennium C. E.*, Volume 7), IX, 915 S. ISBN-13:978-3-11-018445-7; ISBN-10:3-11-018445-1, 128,00 €<sup>1</sup>

Unter dem christlichen südarabischen Herrscher äthiopischer Herkunft Abraha, der nach 535 an die Macht gelangt sein dürfte und für die Jahre zwischen 543 und 553 in vier spätabäischen Inschriften epigraphisch bezeugt ist, wurde der vom Patriarchen von Alexandria zum Bischof geweihte Gregentios zum Erzbischof der himjarischen Hauptstadt Zafār bestellt. Nach der Christenverfolgung von Nagrān unter dem jüdischen König Joseph und der äthiopischen Invasion und Eroberung des Jemen unter Kaleb Ella Asbeḥā im Jahre 525 spielte Gregentios bei der Restaurierung der christlichen Gemeinden in Südarabien eine wichtige Rolle. Die byzantinische Kirche gedenkt dieses Heiligen mit dem anderweitig nicht bezeugten Namen in ihrer Liturgie am 19. Dezember, was sein Todestag sein soll, obwohl sein Sterbejahr nicht bekannt ist, so daß als Zeit seines Wirkens in Südarabien nur annähernd das zweite Drittel des 6. Jahrhunderts angegeben werden kann. In der von Jacques-Paul Migne herausgegebenen Reihe *Patrologiae cursus completus* sind in dem 1860 erschienenen 86. Band der *Series Graeca* zwei unter dem Namen Gregentios überlieferte Schriften enthalten, einmal die *Leges Homeritarum*, die »Gesetze der Himjaren«, und zum anderen die *Disputatio cum Herbario Iudaeo*, die »Disputation mit einem Juden namens Herban«. Die seit langem überfällige Neuedition dieser Schriften wurde nunmehr mit einem umfangreichen kritischen Textapparat, Übersetzung und ausführlicher Einleitung in dem hier anzuzeigenden, über 900 Seiten umfassenden Werk vom Byzantinisten an der Ludwig-Maximilians-Universität München Albrecht Berger vorgelegt.

Im Jahre 1994 erschien in der Athener Reihe der Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte das von Athanasios N. Papatthanasu auf neugriechisch verfaßte Buch *Οι Νόμοι των Ομηριτών* (s. meine Rezension in *Oriens Christianus* 80, 1996, S. 256-259), von dem zwei Jahre später eine verkürzte Fassung unter dem Titel »*Homeritarum Leges*«, *An Interpretation*, in *Proche-Orient Chrétien* 46 (1996), S. 27-71, veröffentlicht wurde. Der Verfasser ordnet die Gesetze der Himjaren dort ein, wo sie die Überlieferung hingestellt hat, nämlich in den historischen Kontext Südarabiens im zweiten Drittel des 6. Jahrhunderts, d.h. in die Periode der christlichen Vorherrschaft unter Abraha, der im Titel der griechischen Schrift der allerfrömmste König Abramios genannt wird. Zwar ist A. Papatthanasu der Meinung, daß die fälschlich Gregentios zugeschriebene Gesetzessammlung von einem uns unbekanntem Redaktor zusammengestellt wurde, er verteidigt jedoch die Ansicht, daß sie vermutlich im 6. Jahrhundert in Südarabien entstanden sei und die tatsächlichen sozialen und politischen Verhältnisse der himjarischen Gesellschaft der damaligen Zeit erkennen lasse. Im Gegensatz dazu und zu ähnlichen Thesen, wie sie etwa von Nina Pigulewskaja oder Irfan Shahīd hinsichtlich der Datierung und Lokalisierung der Gesetze der Himjaren vorgetragen worden waren, vertritt Albrecht Berger die Auffassung, daß die *Leges Homeritarum*, die eine Reihe von westlichen Einflüssen aufweisen, mit großer Wahrscheinlichkeit im Byzantinischen Reich entstanden sind, dessen Verwaltung und Lebensweise sie widerspiegeln, und in das 10. Jahrhundert zu datieren sind.

1 In die Rezension wurden Teile eines Vortrags übernommen, der unter dem Titel »Spätantike christliche Zeugnisse aus der altsüdarabischen Metropole Zafār« am 1. Oktober 2007 in der Sektion für die Kunde des Christlichen Orients auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Fulda gehalten wurde; s. den Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2007, S. 111f.

Bei der *Dialexis*, d. h. der *Disputatio cum Herbano Judaeo*, handelt es sich um den fiktiven Bericht eines religiösen Streitgesprächs zwischen Erzbischof Gregentios und einem jüdischen Schriftgelehrten Herban, hinter dessen Namen sich hebräisch *hā-rabbān*, »der Meister«, verbergen dürfte. Da Gregentios der Meinung ist, daß eine Bekehrung durch Überzeugung besser sei als eine durch Zwang, wird eine Disputation im Beisein des Königs angeregt, die fünf Tage dauert und an deren Ende eine Erscheinung Jesu schließlich die Taufe und Bekehrung der Juden bewirkt; der König wird Taufpate Herbans, der den neuen Namen Leon erhält. Die *Disputatio* in Südarabien zu verorten, ist noch schwieriger, als es im Falle der *Leges* war. Das Himjarenreich dient lediglich als pseudohistorischer Hintergrund, vor welchem die Disputanten sogar biblische Völker aufziehen lassen. So wird etwa in *Dialexis* Γ 754-784 in extenso Isaias 60:1-16 zitiert, wo es in Vers 6 heißt »Sie alle werden von Saba kommen mit Gold und werden Weihrauch bringen«, wobei unter den Geschenken noch die »kostbaren Steine« (1Könige 10:2) aus dem Bericht über den Besuch der Königin von Saba bei König Salomon hinzugefügt werden, und bei der Auslegung von Vers 3, »und Könige werden (zu deinem Licht) ziehen« wird erläutert, daß es sich hierbei um die Könige der Römer, Inder, Himjaren, Äthiopier und anderer Völker handelt (*Dialexis* Γ 820-822). Albrecht Berger hat Gründe vorgebracht, daß die *Disputatio* von einem anonymen Autor aus Anlaß von Zwangstaufen von Juden im Byzantinischen Reich im späten 9. Jahrhundert verfaßt worden sein dürfte.

Neben diesen beiden von J.-P. Migne in seine *Patrologia* aufgenommenen Schriften existiert noch eine von einem unbekanntem Verfasser stammende *Vita Sancti Gregentii*, deren Titel lautet: *Lebenslauf (bíos) und Lebensführung (politeía) des Erzbischofs Gregentios, unseres Vaters seligen Angedenkens*. Zwar ist besonders der hagiographische Teil der *Vita* mit legendären Zügen, Widersprüchen und Anachronismen durchsetzt, das neunte Kapitel über das Wirken des hl. Gregentios im Jemen enthält jedoch auch einige wertvolle Informationen über das kirchliche Leben in Südarabien zur damaligen Zeit. Auch wenn Albrecht Berger Recht behalten sollte mit seiner Beweisführung, daß diese Lebensbeschreibung wahrscheinlich im 10. Jahrhundert in klerikalen Kreisen in Konstantinopel entstanden ist, so dürfte doch ihr Autor zumindest für den letzten Lebensabschnitt, den Gregentios im Himjarenreich verbrachte, authentische Quellen zur Verfügung gehabt haben. Gregentios, der diesen Namen nach einem in den Bergen lebenden Einsiedler erhielt, wurde am Nikolaustag, also am 6. Dezember, in Lyplianes, wahrscheinlich dem heutigen Ljubljana in Slowenien, geboren. Bei einem Barbareinfall flüchten seine Eltern mit ihm aus seiner Geburtsstadt, und bereits in jungen Jahren gelangt er in einige italienische Städte und wird in Antenora (= Patavium/Padua) vom dortigen Bischof zum Diakon geweiht. Nach seiner Ankunft in Rom erscheint ihm der Apostel Petrus und berichtet ihm vom Martyrium der Christen in Negra (Nagrān), und vom Apostel Paulus erhält er heiliges Öl, um damit später Priester und Bischöfe zu salben. Ein Eremit, den Gregentios besucht, sagt ihm, daß er sich nach Alexandria einschiffen solle, um von dort nach Äthiopien und dann weiter nach Tephar in das Land der Homeriten zu reisen. Ehe er nach Ägypten aufbricht, nimmt er in Rom an einem Gottesdienst mit Papst Felix (IV., 526-530) teil. Zur Zeit seines Aufenthaltes in Alexandria war Iustinus Kaiser der Römer, Elesboam König in Äthiopien, Dunaas König der Homeriten und Proterios Patriarch von Alexandria. Nach der Eroberung des Jemen durch die Äthiopier schreibt König Elesboam aus dem Land der Homeriten einen Brief an Proterios nach Alexandria und bittet ihn, einen Bischof zu entsenden. Daraufhin wird Gregentios vor den Patriarchen gebracht, der ihn zum Priester und anschließend gleich zum Bischof weiht. Nach wenigen Tagen bricht Gregentios nach Äthiopien auf, verweilt einige Zeit in der Residenzstadt, überquert dann die Meerenge der Sabäischen See und gelangt nach Tephar, der Königsstadt der Homeriten. Er trifft noch mit dem äthiopischen König Elesboam zusammen, ehe dieser nach dreijährigem Aufenthalt in Südarabien nach Äthiopien zurückkehrt, zuvor jedoch noch – was historisch unrichtig ist – Abraam zum König der Homeriten ernennt. Nachdem Abraam Gregentios zum Erzbischof von Tephar bestellt hat, setzt sich Gregentios unermüdlich für die Erneuerung und

Ausbreitung des Christentums im Himjarenreich ein und entfaltet eine segensreiche Tätigkeit, indem er in Tephar und an anderen Orten Kirchen erbaut, soziale Einrichtungen gründet, die Taufe spendet, Priester weiht und Bischöfe ordiniert. Das, was man am Ende der Vita erwarten würde, findet sich am Schluß der Disputatio (Dialexis E 731-745). Dort wird berichtet, daß der König nach dreißigjähriger Regentschaft stirbt und in Tephar beerdigt wird, und daß kurz nach dem Tod des Königs auch Erzbischof Gregentios am 19. Dezember hinscheidet und in der Grablege der großen Kirche bestattet wird.

Die drei Schriften, deren Textedition und Übersetzung den Hauptteil des vorliegenden Werkes ausmachen, nämlich Bios bzw. Vita Sancti Gregentii (S. 188-410), Nomoi bzw. Leges Homeritarum (S. 411-449) und Dialexis bzw. Disputatio cum Herbario Iudaeo (S. 450-803), werden im ersten Teil, der Einleitung, ausführlich behandelt. Das erste Kapitel, dessen Überschrift gleich dem Titel des Buches ist, widmet sich im ersten Abschnitt, The Bios (S. 1-47), der Lebensbeschreibung des hl. Gregentios, wobei den zahlreichen Stationen seines Reisewegs besondere Beachtung geschenkt wird, aber auch dem Datum der Abfassung der Schrift, der Verfasserschaft und der Beziehung zu Konstantinopel. Je ein Exkurs befaßt sich mit dem Namen Gregentios, mit dem Problem der in der Vita erwähnten Sprachen und mit den Prophezeiungen, welche dem Heiligen zuteil wurden. Der zweite Abschnitt, Gregentios in the Land of the Homerites (S. 48-82), wurde von Gianfranco Fiaccadori verfaßt, der 1978 an der Universität Pisa eine Dissertation über die Vita Sancti Gregentii eingereicht hatte und der sich vor allem mit der christlichen Topographie Südarabiens und mit den im Text vorkommenden äthiopischen Eigennamen beschäftigt. Man vermag allerdings den von stupender Gelehrsamkeit zeugenden Deutungen des Verfassers, von denen einige bereits in seinem Artikel Gregentius in der *Encyclopaedia Aethiopia* 2 (2005), S. 889-891, enthalten sind, nicht immer beizupflichten. Der dritte Abschnitt über die Nomoi (S. 82-91) bringt eine Inhaltsangabe der Gesetzessammlung und erörtert ihren Charakter und ihre Datierung. Der vierte Abschnitt über die umfangreichere Dialexis (S. 91-109) untersucht religiöse und ideologische Tendenzen in der Disputatio, prüft mögliche Hinweise auf den Islam und wendet sich sodann dem Problem der Datierung und des Ortes der Entstehung zu. Im fünften Abschnitt, The Dossier of Saint Gregentios (S. 109-113), wird die Frage aufgeworfen, wie die sich um den Namen des Gregentios gruppierenden Schriften, wie sie uns heute vorliegen, zusammengestellt wurden, was nur in Verbindung mit der textlichen Überlieferung beantwortet werden kann. Der sechste Abschnitt über die Dialexis als theologischer Traktat (S. 114-134) gibt zunächst eine Inhaltsübersicht und behandelt sodann die Schrift als antijüdischen Text, weist jedoch auch auf das ausgewogene Verhältnis zwischen Gregentios und Herbar hin, um sich anschließend den Quellen der Dialexis, den darin vorkommenden Schriftziten und den in ihr enthaltenen apokalyptischen Elementen zuzuwenden, und endet mit den theologischen Passagen, welche sich in der Vita eingestreut finden. Der siebente Abschnitt befaßt sich mit der Sprache der hier veröffentlichten Gregentios-Schriften (S. 135-140) und untersucht Besonderheiten ihrer Morphologie, ihrer Syntax und vor allem ihres Wortschatzes. Albrecht Berger weist nach, daß das Vokabular einen deutlichen mittelbyzantinischen Bezug hat und daß eine Reihe spezieller Wörter auch in anderen Texten des 9. und 10. Jahrhunderts vorkommen, was für die Abfassung der drei Schriften in dieser Zeit spricht. Das zweite Kapitel ist der Überlieferung gewidmet und ist unterteilt in die beiden Abschnitte Handschriften (S. 141-163) und Textgeschichte (S. 163-186). Auf die Edition und Übersetzung der Texte folgen zwei Anhänge. Anhang I (S. 804-815) enthält Exzerpte aus der Vita des Heiligen, welcher hier nicht Gregentios, sondern Gregorios genannt wird, verfaßt von einem sonst nicht weiter bekannten Johannes, Bischof der Stadt Negra, sowie die Passage über den hl. Gregentios aus dem Synaxar der Kirche von Konstantinopel. In Anhang II (816-829) sind liturgische Texte über Gregentios zusammengestellt. Die umfangreiche und keine Wünsche offen lassende Bibliographie gliedert sich in Quellenschriften (S. 831-838) und Sekundärliteratur (S. 839-862). Das Werk wird durch mehrere Indizes erschlossen, und zwar

durch Register zum Text, enthaltend ein Namensverzeichnis (S. 863-869), ein Verzeichnis griechischer Wörter (S. 869-892), ein Verzeichnis der zitierten Stellen aus dem Alten und Neuen Testament, aus den Apokryphen, aus patristischen, liturgischen und sonstigen Texten (S. 893-904), sowie ein Register zu den beiden einleitenden Kapiteln des Buches (S. 904-915).

Im Folgenden seien noch einige Bemerkungen angebracht, die sich vor allem auf das neunte Kapitel der Vita über das Wirken des hl. Gregentios in Südarabien beziehen. S. 384/385, Bios 9,31: In den durch das Martyrium der himjarischen Christen entstandenen hagiographischen Schriften werden die Verfolger gelegentlich als Feinde der Dreifaltigkeit bezeichnet; wenn jedoch an dieser Stelle von Feinden der heiligen und wesensgleichen (homoúsios, consubstantialis) Trinität die Rede ist, so gewinnt man den Eindruck, daß hier eine von einem terminologisch geschulten Chalzedonenser verfaßte Polemik gegen die Antichalzedonenser eingeflossen ist. — S. 394/395, Bios 9, 144f.: Hier wird berichtet, daß Gregentios in den Städten der Umgebung von Tephār die Heiligtümer der Juden und die noch verbliebenen heidnischen Tempel der übrigen Stämme zerstörte. Vielleicht spielen auf ein solches Ereignis die im Akkusativ stehenden [mə]k<sup>w</sup>ərābāta in dem fünfzeiligen äthiopischen Inschriftenfragment (RIÉ 264) an, das von Paolo Costa in den Ruinen von Zafār gefunden worden war und vom Rezensenten in seinem Aufsatz »Abessinier und ihre Namen und Titel in vorislamischen südarabischen Texten« in Neue Ephemeris für Semitische Epigraphik 3 (1978), S. 166, sowie Abb. 28 auf Tafel XI, mitgeteilt wurde. Mit dem Plural mək<sup>w</sup>ərābāt werden im Äthiopischen jüdische Synagogen oder heidnische Tempel bezeichnet. Der Genetiv tōn ethnōn, der von Albrecht Berger mit »of the nations« übersetzt wurde, dürfte wohl sabäisch š'ḅ entsprechen und zutreffender durch »der Stämme«, d. h. der übrigen himjarischen Stämme, wiederzugeben sein. Das andere, aus acht Zeilen bestehende äthiopische Inschriftenfragment (RIÉ 263), das ebenfalls aus Zafār stammt (s. Giuseppina Igonetti, Un frammento di iscrizione etiopica da Zafār, in Annali dell'Istituto Orientale di Napoli 33, 1973, S. 77-80 und tavola I) und heute im dortigen Museum aufbewahrt wird, spricht vom »Glauben des Vaters« und enthält die Worte Angabenāy, Krəstos und ba-Šər' »in Griechenland«, d. h. wohl »in Byzanz«; Angabenāy, das auch in einer aksumitischen Inschrift und in den vom Rezensenten veröffentlichten beiden großen Bruchstücken einer äthiopischen Inschrift aus Mārib (RIÉ 195) vorkommt, bezeichnet ein hohes weltliches Amt, etwa einen Minister. — Bios 9, 148f.: In Negra (Nagrān) wurde eine Kirche der allerheiligsten Gottesmutter en tois Tadēmērōs gebaut. In diesem die Gottesmutter näher bestimmenden Wort scheint das syrische teḏmurtā, pl. teḏmrātā bzw. teḏmurātā, »miraculum, Wunder«, enthalten zu sein, so daß wir es möglicherweise mit einer Gottesmutter bzw. Maria in den Wunderzeichen zu tun haben könnten. — Bios 9, 153f.: In Tephār wurde die auf den Namen der Herrin und Gottesmutter Maria geweihte Kirche an einer zu dem Platz hinführenden Stelle errichtet, der den Namen Dāna trägt; dahinter verbergen sich wahrscheinlich die Namen Dahnā' oder Dahna, die im Lexikon jemenitischer Ortsnamen von Ibrāhim Aḥmad al-Maqḥafī, Mu'ḡam al-buldān wal-qabā'il al-yamaniya, Ṣan'a'-Bayrūt 2002, Vol. 1, S. 628, mit jeweils drei Einträgen vertreten sind. Die Marienverehrung ist seit jeher in allen orientalischen Kirchen, besonders in der äthiopischen, sehr stark ausgeprägt, so daß es nicht verwunderlich erscheint, daß sie auch in Südarabien eine zentrale Rolle spielte, wie schon die beiden erwähnten Marienkirchen in Nagrān und Zafār erkennen lassen. Etwa 35 km nordnordwestlich von Zafār erhebt sich ein mächtiger Tafelberg, auf dem sich die Ruinen der antiken Stadt Sami'an befinden. Der Name des Berges ist Maṣṣna'at Māriya, wobei masna'a im Sabäischen »Festung« bedeutet. Da der Name der Mutter Jesu im Koran und im Islam, ebenso wie derjenige der Schwester von Aaron und Mose, Maryam lautet, dürfte in Māriya der christliche Name Maria vorliegen, so daß Maṣṣna'at Māriya ursprünglich eine Marienburg oder Feste Marienberg war. — Bios 9, 155ff.: Unter den Aposteln scheint in Südarabien Thomas eine besondere Stellung eingenommen zu haben, denn Gregentios weihte von den drei Kirchen in Akāna eine auf den Namen des Apostels Thomas. Akāna ist die in sabäischen Inschriften als Qana' und bei klassischen Autoren als Kanē

bezeugte Stadt am Arabischen Meer, die für Soqotra, das lange eine christliche Insel geblieben ist, der wichtigste Hafen auf dem Festland war. Daß dem Apostel Thomas dort eine Kirche konsekriert wurde, läßt vermuten, daß es bereits in der Spätantike eine Tradition gab, nach welcher der Apostel auf seiner Reise nach Indien in Südarabien Station gemacht haben soll (s. meine Rezension von Zoltán Biedermann, *Soqotra. Geschichte einer christlichen Insel im Indischen Ozean vom Altertum bis zur frühen Neuzeit*, Wiesbaden 2006, in *Oriens Christianus* 91, 2007, S. 281-287, bes. S. 286). – Bios 9, 157ff.: Über die weiteren Orte Atárph, Legmía, Azakí und Iuzē, in denen heilige Kirchen gebaut wurden, besteht hinsichtlich ihrer Identifizierung und Lokalisierung große Unsicherheit, denn die auf der Karte auf S. 52 vorgenommene Gleichsetzung mit den heutigen Orten Zufār, Laḡḡ, 'Adan und Mawza' bzw. Mawsig täuscht eine keineswegs bestehende Gewißheit vor (s. die Bestimmungsversuche von G. Fiaccadori und anderen in der Einleitung S. 56-58). An erster Stelle wird die Stadt Atárph (Bios 9, 157) genannt, die später noch einmal unter der Variante Atephár (Bios 9, 184) erwähnt wird, bei der es sich wahrscheinlich um eine Angleichung an die drei Zeilen weiter genannte Königsstadt der Homeriten Tephar handelt. Im Jahre 1985 wurden in der etwa 15 km südwestlich von Niṣāb im Wadi Ḍurā' gelegenen Nekropole Ḥaḡar am-Ḍaybiya von einer französischen archäologischen Mission Grabungen durchgeführt (s. Jean-François Breton et Muḡammad 'Abd al-Qādir Bāfaqīh, *Trésors du Wādī Ḍurā'*, Paris 1993. Institut Français d'Archéologie du Proche-Orient. Bibliothèque Archéologique et Historique. Tome CXLI), bei denen silberne und andere Gefäße gefunden wurden. In den ḥaḍramitischen Votivinschriften auf diesen Objekten begegnet nach dem Namen des Stifters zu wiederholten Malen das bis dahin unbezeugte ḍtrfm, Ḍū-Tarafim, der von Tarafum, von welchem Chr. Robin und M. 'A. Bāfaqīh, die Bearbeiter der Texte, annehmen, daß es sich um ein Toponym handeln dürfte (s. op. cit., S. 71). Vielleicht könnte das nomen loci trfm, Tarafum, mit dem Ort Atárph zusammenzustellen sein. – S. 784/785, *Dialexis* E 528: Kana in Galiläa als Stätte des Weinwunders Jesu bei einer Hochzeit wird in der englischen Übersetzung fälschlich durch Canaan wiedergegeben. – S. 802/803, *Dialexis* E 741: Während in Bios 8, 69 bei der Erwähnung des Grabes des Apostels Markos in Alexandria griechisch koimētērion mit englisch tomb übersetzt wird, ist seine Wiedergabe hier durch Mausoleum nicht zutreffend, da ein Mausoleum ein eigener Bau ist, das sich nicht innerhalb eines anderen Gebäudes befindet; die Stelle ist vielmehr zu übersetzen: Und so wurde auch er (d. h. Gregentios) in einem eigenen Sarg in der Grablege der großen Kirche beigesetzt.

In seiner Geschichte der altkirchlichen Literatur, Fünfter Band, Freiburg 1932, schreibt Otto Bardenhewer auf S. 25 in Abschnitt 8 unter Bischof Gregentius, daß eine flüchtige Durchsicht der unter seinem Namen überlieferten Schriften den Eindruck hinterläßt, daß sie als unecht bzw. unglaubwürdig zu bezeichnen und in eine viel spätere Zeit zu verweisen sind. Zugleich wiederholt er aber das, was er bereits in seiner *Patrologie*, 2. Auflage, Freiburg 1901, S. 486, vermerkt hatte, daß die ihm untersuchten Werke bisher noch keiner eindringenderen Untersuchung gewürdigt worden seien. Diese mißliche Situation hat nun Albrecht Berger beendet und mit der kritischen Ausgabe und eingehenden Kommentierung aller drei mit jenem Heiligen in Zusammenhang stehenden Schriften eine hervorragende Publikation präsentiert, für die wir ihm zu aufrichtigem Dank verpflichtet sind.

Walter W. Müller